

Französische Gafa-Steuer verschärft transatlantischen Zollkrieg

Emmanuel gegen Donald

Frankreich will mit seiner „Taxe Gafa“ – benannt nach Google, Amazon, Facebook und Apple – die US-Internetriesen zur Kasse bitten. Drei Prozent sollen sie auf ihren in Frankreich erzielten Umsatz zahlen, unabhängig vom Gewinn. Auch die Axel Springer SE muß zahlen, denn der Berliner Medienkonzern betreibt Internetportale für Immobilien- und Autoverkäufe in Frankreich und mußte deshalb schon im Sommer seine Gewinnprognose senken. Andere deutsche Firmen wie United Internet, GfK, Zalando oder RTL könnten Opfer von Emmanuel Macrons Digitalsteuer werden.



VON THOMAS KIRCHNER

» Trump droht Frankreich mit Strafzöllen in Höhe von bis zu 2,4 Milliarden Dollar.«

Im Gegensatz zu Angela Merkel legt sich Donald Trump für die Interessen heimischer Unternehmen richtig ins Zeug. Und das, obwohl die kalifornischen Onlinekonzerne dem US-Präsidenten eher feindselig gesonnen sind. Er droht mit Strafzöllen von bis zu 100 Prozent auf französischen Wein, Käse oder Hermès-Taschen in Höhe von 2,4 Milliarden Dollar – bei 50 Milliarden Gesamtexportvolumen. Noch im August hatten sich Trump und Macron am Rande des G7-Gipfels auf eine Behelfslösung geeinigt: Sobald man sich im Rahmen der OECD auf eine Besteuerung der Internetkonzerne einigt, würde Paris die von US-Firmen gezahlten Steuern rückerstatten. Doch die 90-Tage-Frist zur Ausarbeitung des Abkommens lief Ende November ergebnislos ab.

Zudem herrschte in den vergangenen Monaten Stillstand im transatlantischen Handelsstreit. Mit der Eskala-

tion jetzt will Trump wieder Schwung in die Verhandlungen bringen, denn der US-Wahlkampf 2020 rückt näher. Eine Einigung mit Peking steht in den Sternen, denn die würde einen Totalumbau der merkantilistischen chinesischen Raubritterwirtschaft erfordern. Italien und Österreich planen ähnliche Digitalsteuern, doch bei einem Exportüberschuß von 28 bzw. sechs Milliarden Euro dürften US-Strafzölle beiden Ländern richtig wehtun. Der Handelskonflikt USA-EU ist nicht mehr nur ein Problem des deutschen Exportüberschusses und der Automobilindustrie – Verhandlungen könnten daher gelingen.

Im OECD-Rahmen wird intensiv über die Besteuerung von grenzüberschreitenden Unternehmen nachgedacht. Nicht nur von Internetfirmen, sondern allen, die mit Verbrauchern in Kontakt kommen, also auch von Autoherstellern (JF 36/19). Im Januar soll der erste Vorschlag präsentiert werden, ein Vertrag wäre vielleicht Ende 2020 unterschriftsreif. Großkonzerne würden dann einen Teil ihres weltweiten Gewinns in jenen Ländern versteuern, in denen sie Umsätze erwirtschaften. Es wäre ein kompletter Neuanfang im internationalen Steuerrecht, der in der Theorie gut klingt, aber mit Sicherheit neue Vermeidungsstrategien entstehen läßt.

Der Handelsstreit ließe sich aber passend zur Vorstellung der neuen Steuerregeln und zum Kalender der US-Präsidentenwahlen beilegen.

► www.oecd.org/tax/beps

EuGH erlaubt deutschen Balsamico-Essig

Schmackhafte Profite

Von Markus Brandtetter

Die Italiener haben schon vor einiger Zeit gemerkt, daß sich mit der Bekanntheit ihrer Lebensmittel viel Geld verdienen läßt – und zwar weniger mit hoher Qualität als mit dem Schutz von Herkunftsbezeichnungen. Vieles, was wir essen, stammt aus Italien und ist weltberühmt. Pizza, Spaghetti, Mozzarella oder auch Parmaschinken und Parmesan fallen einem sofort ein.

Die Herkunft einer Ware, die traditionell aus einer bestimmten Region kommt, wird in einer EU-Verordnung als einzigartiger Ursprungsort für dieses Produkt festgelegt. Beim Parmesan bedeutet dies, daß dieser Hartkäse ausschließlich in den Provinzen Parma, Reggio Emilia, Modena und Bologna hergestellt werden darf. Irische, dänische oder deutsche Molkereien dürfen zwar parmesanartigen Käse machen, ihn aber nicht „Parmesan“ nennen, was Marktchancen und Gewinne erheblich vermindert. Für die Produzenten, die eine Art Kartell bilden, ist das eine feine Sache, weil sie über einen geschützten

Markt gebieten, der Extraprofite auf Kosten des Verbrauchers ermöglicht.

Versucht irgendwo auf der Welt ein Hersteller, italienische Lebensmittel nachzumachen, dann überziehen ihn italienische Anwälte sofort mit Unterlassungsklagen. Obwohl die EU-Obersten seit Jahr und Tag die Freiheit der Märkte beschwören, haben Lebensmittelproduzenten mit ihren Klagen meist Erfolg. Insgesamt 222 Produkte, vom Aceto Balsamico di Modena bis zum Panforte, einer steinharten Nußtorte aus Siena, haben die Italiener sich schützen lassen.

Auch einem deutschen Hersteller von Aceto Balsamico, einem dunklen Traubenessig, sollte nun vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) verboten werden, deutschen Balsamico zu vertreiben. Aber dieses Mal ging die Sache anders aus. Während die EU-Richter urteilten, daß „Aceto Balsamico di Modena“ tatsächlich aus Modena stammen müssen, kann Aceto Balsamico auch in Deutschland hergestellt werden. Das belebt den Wettbewerb.

Immer dem Zeitgeist angepaßt

Hundert Jahre deutsches Steuersystem: Wachstum und Effizienz streiten mit Umverteilung und Gerechtigkeit

DIRK MEYER

Wieviel Zeit benötigt ein völlig neues Steuersystem, das zudem in Grundzügen 100 Jahre Bestand haben soll? Antwort: ganze 14 Monate. Im November 1918 begannen die Arbeiten, am 13. Dezember 1919 wurde die Reichsabgabenordnung (RAO) beschlossen, und im März 1920 war alles vollbracht. „Steuerreformen glückten den fähigsten Staatsmännern auch in den bestorganisierten Staaten nur in Zeiten der größten Not oder des größten nationalen Aufschwungs“, das wußte schon zu Kaisers Zeiten der preußische Staatsrat Gustav von Schmoller. Die Weltkriegsniederlage, zerrüttete Finanzen mit einer Staatsverschuldung von etwa 150 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), die Lasten des Versailler Vertrages und ein chaotischer Übergang zur Republik gaben die Rahmenbedingungen mit entsprechendem Zeitdruck.

Ordnungspolitische Rahmensetzung

Die Erzbergerschen Steuer- und Finanzreformen unternahm eine 76,1-Prozent-Koalition aus SPD, Zentrum und linksliberaler Deutscher Demokratischer Partei. Ausgangspunkt war das Steuersystem des Kaiserreiches. Als „Nachtwächterstaat“ mit wenigen Aufgaben waren dessen Anforderungen gering. Die Steuerkompetenz lag vornehmlich bei den Ländern, die das Reich durch Matrikularbeiträge unterhielten. Wesentliche Bausteine des neuen Steuersystems haben bis heute Bestand: die Abgabenordnung mit der Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, die eigenständige Finanzgerichtsbarkeit, die professionalisierte Finanzverwaltung sowie der zentralistisch-koooperative Finanzföderalismus. Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurde zentralisiert. Sehr modern wirken aus heutiger Sicht der direkte Lohnsteuerabzug (Quellenabzug) und ein progressiver Einkommensteuertarif.

Das Thema Wachstum und Effizienz gegenüber Umverteilung und Gerechtigkeit kennzeichnet seitdem die ideologischen Grundpositionen. Konservative



FDP-Chef Guido Westerwelle zeigt 2006 ein SPD-Plakat gegen die „Merkelsteuer“: Die Große Koalition erhöhte die Mehrwertsteuer 2007 sogar von 16 auf 19 Prozent. Aber 2009 unter Schwarz-Gelb blieb es dabei

und Liberale heben die ordnungspolitischen Rahmensetzungen einer auf Privateigentum und freier wirtschaftlicher Betätigung beruhenden Wirtschaftsordnung hervor. Hohe Belastungen sind bei einer breiten Besteuerungsbasis deshalb zu vermeiden. Grüne, SPD und Linke aber auch die Union stellen den Steuerstaat ins Zentrum einer Regional- und Strukturpolitik, einer sozialen Sicherung und breiten Daseinsvorsorge. Ertragreiche Lenkungssteuern wie die Energie-, Kfz-, Strom-, Tabak- oder die Ticketsteuer sind Ausdruck eines Interventions- und Umverteilungsstaates. Das Spannungsverhältnis zwischen einer liberalen Eigentumsordnung mit Besteuerungseingriffen einerseits und Umverteilungsansprüchen bis hin zur Enteignung andererseits zeigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wie das „Halbteilungsgrundsatz-Urteil“ von 2006.

Gewandelte Rahmenbedingungen und politische Zielsetzungen führten über die Jahrzehnte zu Anpassungen. Zum einen wurde der zentralistisch-koooperative Finanzföderalismus mit einer überwiegenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes, einem Steuer-

verbund bei den Gemeinschaftssteuern und einem ergänzenden Finanzausgleich gestärkt. Vom Steueraufkommen (2018) in Höhe von 771 Milliarden Euro entfallen auf Gemeinschaftssteuern 73,5 Prozent, Bundessteuern 14,1 Prozent, Landessteuern 3,1 Prozent und Gemeindesteuern 9,3 Prozent. Die Finanzverwaltung liegt überwiegend ortsnahe bei den Ländern. Als zweiter Trend ging der Anstieg der staatlichen Tätigkeit mit einem Anstieg der Steuerbelastung einher. Als alternative Finanzquellen wurden außerdem Sozialbeiträge (ab 1970) und der Staatskredit (ab 1995) zunehmend zur Einnahmenerzielung genutzt. Die Abgabenquote aus Steuern und Sozialbeiträgen stieg von 17 Prozent (1925) auf 35 Prozent (1960) und pendelt seit 1970 zwischen 38 und 41 Prozent.

Wahrung von Besitzständen, Angst vor Steuerausfällen

Ursache war insbesondere der Ausbau des Sozialstaates, so die Rentenreform 1957 mit der dynamisierten Altersrente, die Grundsicherung der Sozialhilfe (1961), das Wohngeld (1965) und das Kindergeld (1954/1961). Eine dritte Entwicklungslinie zeigt eine Verlagerung der Besteuerung weg vom Vermögen und hin zum Einkommen. Die Vermögenssteuer wurde 1997, die Gewerbesteuer 1998 abgeschafft. Hintergrund der Abschaffung dieser „Sollertragsteuern“ war der hohe Verwaltungsaufwand, der bei der Vermögenssteuer 32 Prozent des Aufkommens betrug. Wie zudem die Grundsteuer aktuell zeigt, ist die Erfassung/Bewertung des Vermögens schwierig. Nicht zuletzt ist die Komplexität des Steuersystems erheblich angestiegen. Als Indikatoren können der Arbeitsaufwand für Steuererklärungen, der Umfang des Steuerrechts, Umfang und Inhalt der steuerrechtlichen Literatur (Gesetzeskommentare, Zeitschriftenaufsätze etc.), die Zahl der Streitigkeiten vor Finanzgerichten und die Komplexität des Tarifverlaufs genommen werden. Vorstöße wie der Bierdeckel-Vorschlag von Friedrich Merz und das Steuerreform-Konzept von

Paul Kirchhof scheiterten an der Wahrung von Besitzständen, zu erwartenden Steuerausfällen und nicht zuletzt am Berufsstand der Steuerberater, die um ihre Beschäftigung fürchteten.

Daneben entstanden zeitbedingte Anforderungen an das Steuersystem. Hierzu zählen die Vermögensabschöpfungen nach den beiden Weltkriegen. Mit dem „Reichsnotopfer“ (1919) sollten die immensen Staatsschulden abgebaut werden. Die Reichsfluchtsteuer (1931, verschärft 1934) belastete Kapitaltransfers ins Ausland. Mit einer Vermögensabgabe nach 1938 und der Konfiskation des Besitzes jüdischer Bürger wurde die Finanzverwaltung ganz in den Dienst der brutalen NS-Herrschaft gestellt.

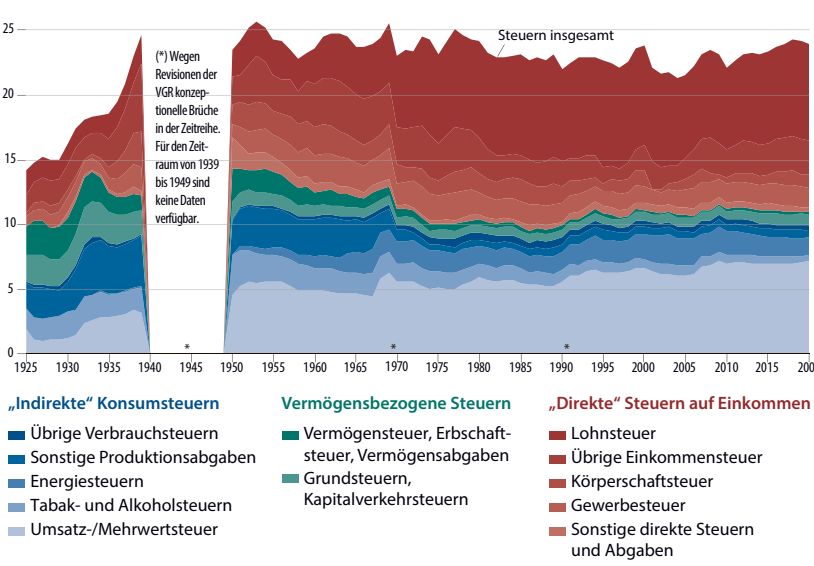
Das „Notopfer Berlin“ wurde von 1948 bis 1956 als Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Der Lastenausgleich von 1952 diente der Kompensation von Kriegsschäden sowie als Entschädigung an Vertriebene und NS-Opfer. Weitere Anpassungen wurden aufgrund der Globalsteuerung (1967) mit ihrer aktiven Struktur-/Regional- und Konjunkturpolitik vorgenommen. Anlässlich der Wiedervereinigung wurde der Solidaritätszuschlag eingeführt, der erst ab 2021 weitgehend entfallen soll. Die Mehrwertsteuer stieg von einst zehn auf heute 19 Prozent.

Der Internationalisierung und Steuerharmonisierung wurde mit Doppelbesteuerungsabkommen (1925), der Umsatzsteuerreform (1968) und aktuell mit einer geplanten „Google-Steuer“ Rechnung getragen. Die ökologischen Steuerreformen begannen mit speziellen Energie- und Stromsteuern, derzeit geht es um die „CO₂-Bepreisung“. Demographischer Wandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und die Wissensgesellschaft werden genügend zukünftige Anforderungen bieten.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Studie „100 Jahre deutsches Steuersystem: Grundlagen, Reformen und Herausforderungen“ (DIW Wochenbericht 47/19): doi.org/10.18723/diw_wb:2019-47-1

Steuerbelastung in Deutschland

In Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)



Ihr Bestellschein

JF-Buchdienst · Hohenzollerndamm 27a · 10713 Berlin
Fax: 030-864953-40 · Bestelltelefon: 030-864953-25

Hiermit bestelle ich zur sofortigen Lieferung folgende Titel:

Expl.	Bestell-Nr.	Autor/Kurztitel	Euro

abschicken, faxen oder gehen Sie online: www.jf-buchdienst.de

Bestelladresse: _____ Kundennummer (falls zur Hand): _____
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname/Name: _____
Straße/Nr. (Kein Postfach): _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Datum/Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis: Ja, ich bin einverstanden, daß mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und daß die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden.

Vertrauensgarantie: Eine Weitergabe meiner Daten an andere Unternehmen erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter jfd.de/datenschutz

Versand: Deutschland: Versandkostenfrei bei Bestellungen ab EUR 50,-. Darunter beträgt der Versandkostenanteil EUR 3,90. Auslandslieferung nur gegen Vorkasse! EU: EUR 12,-. Übriges Europa EUR 14,-. Welt: EUR 18,-. Bücher sind vom Umtausch ausgeschlossen!

JF BUCHDIENST gehen Sie online: jf-buchdienst.de

Gunnar Heinsch
Wettkampf um die Klugen
Kompetenz, Bildung und die Wohlfahrt der Nationen
Kompetenzforscher stellen große Leistungsunterschiede zwischen Ostasien, Europa und den afrikanischen Ländern fest. Zwei Drittel der Menschheit haben kaum Chancen auf Wohlstand und Entwicklung, weil in ihren Ländern die Expertise für den Aufbau von High-Tech-Branchen fehlt.
232 S., Pb.

Best.-Nr.: 94496 EUR 12,00

Der Sieg des Abendlandes
Rodney Stark
Der Sieg des Abendlandes
Das Klischee vom finsternen Mittelalter ist eine Folge antikatolischer Propaganda des 18. Jahrhunderts. Rodney Stark zeigt, dass das Mittelalter in Wahrheit eine Blütezeit war. Die christliche Theologie legte den Grundstein zu kapitalistischem Fortschritt, Wohlstand und Freiheit.
432 S., geb.

Best.-Nr.: 94485 EUR 36,00

Max Otte
Weltsystemcrash
Krisen, Unruhen und die Geburt einer neuen Weltordnung
Max Otte hat in seinem Bestseller Der Crash kommt die Finanzkrise präzise vorhergesagt. Auch jetzt spricht er Klartext: Die Staatsverschuldung, der Niedergang der USA, der Aufstieg Chinas, Überwachung, Populismus und verfallene Migrationspolitik: all das gehört zusammen.
350 S., geb.

Best.-Nr.: 94351 EUR 24,99

Max Otte
Rettet unser Bargeld!
Droht die Abschaffung des Bargelds? Frei verfügbares Geld ist ein Fundament freier Gesellschaften. Schon eine Begrenzung von Bargeldzahlungen ermöglicht den Kontrollstaat. Eine Streitschrift von Prof. Dr. Max Otte, dem Prognostiker der Finanzkrise von 2008 (Der Crash kommt)!
48 S., Pb.

Best.-Nr.: 93088 EUR 7,00

Marc Friedrich, Matthias Weik
Der größte Crash aller Zeiten
Wirtschaft, Politik, Gesellschaft. Wie Sie jetzt noch Ihr Geld schützen können
Seit 2008 ist ein historischer Vertrauensverlust in Finanzwelt, Politik, Medien und Geldsystem zu verzeichnen. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer; es drohen massive Steuererhöhungen und Enteignungen. Wie Sie sich und Ihr Geld absichern können, erfahren Sie hier!
280 S., geb.

Best.-Nr.: 94353 EUR 20,00

Dieter Stein (Hrsg.)
Klima-Hysterie (Argumente 3)
Beiträge und Interviews zu einer neuen Zivilreligion
Ist der Kampf gegen den Klimawandel ein Vorwand, um die Folgen der Migrationspolitik zu verschleiern? Deutschland ist wieder besonders anfällig für eine neue Zivilreligion. Das Buch entlarvt die Hysterie und die Hintermänner. Es liefert Argumente für eine Politik der Vernunft.
288 S., Pb.

Best.-Nr.: 94456 EUR 9,90

Michael Grandt
Kommt die Klima-Diktatur?
Eine faktenreiche Analyse des grünen Klimawahns

Michael Grandt beleuchtet die Hintergründe und Folgen des Klimawahns. Was er zum Vorschein bringt, widerspricht den offiziellen Darstellungen fundamental! So ist z.B. die Behauptung „97 Prozent der Wissenschaftler bestätigen den menschengemachten Klimawandel“ eine dreiste Lüge.
384 S., geb.

Best.-Nr.: 94434 EUR 22,99